

# Studienordnung für den Masterstudiengang Circular Economy Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

(vom 2. Juni 2022)<sup>1,2</sup>

*Die Hochschulleitung,*

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

## A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Diese Studienordnung mit Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW vom 29. Januar 2008 (RPO)<sup>3</sup> den Masterstudiengang Circular Economy Management. Gegenstand

§ 2. Einzelheiten zum Studiengang, insbesondere zu den zu belegenden Modulen, werden in einem Anhang geregelt. Anhang

§ 3. <sup>1</sup> Der Masterstudiengang kann als Vollzeit- oder Teilzeitstudium angeboten werden. Studium und Umfang

<sup>2</sup> Der Studiengang umfasst Studienleistungen von 90 ECTS-Credits.

§ 4. An der ZHAW oder andernorts auf konsekutiver Mastersebene erworbene ECTS-Credits werden während sechs Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet. Die Studiengangleitung entscheidet über Ausnahmen. Anrechnung von ECTS-Credits

## B. Zulassung zum Studium

§ 5. <sup>1</sup> Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Abschlüssen werden zum Studium zugelassen: Voraussetzungen

- a. Bachelorabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang von 180 ECTS-Credits mit einer Abschlussnote von mindestens 4,50,

- b. Bachelorabschluss in einem naturwissenschaftlichen Studiengang von 180 ECTS-Credits mit einer Abschlussnote von mindestens 4,50,
- c. Bachelorabschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang von 180 ECTS-Credits mit einer Abschlussnote von mindestens 4,50.

<sup>2</sup> Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ausserdem

- a. einen mit «gut» bestandenem Nachweis von Englischkenntnissen auf Stufe B2 gemäss Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) erbringen, sofern Englisch nicht ihre Erst- oder Hauptsprache (bisherige Schulsprache) ist,
- b. die Eignungsabklärung erfolgreich absolvieren.

<sup>3</sup> Einzelheiten zur Eignungsabklärung sind im Anhang geregelt.

Endgültige  
Abweisung an  
einer anderen  
Hochschule

§ 6. Personen, die an einer anderen Hochschule in einem inhaltlich entsprechenden Masterstudiengang endgültig abgewiesen wurden, wird die Zulassung zum Studium verweigert. Die Entscheidung liegt bei der Studiengangleitung.

### C. Module

Modulsprache  
und Durch-  
führung

§ 7. <sup>1</sup> Die Module werden in englischer Sprache durchgeführt.

<sup>2</sup> Module werden in der Regel einmal jährlich angeboten.

<sup>3</sup> Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in einem bestimmten Wahlpflichtmodul.

### D. Prüfungen und andere Leistungsnachweise

Bestehen von  
Modulen

§ 8.<sup>4</sup> <sup>1</sup> Ein Modul ist bestanden, wenn

- a. die Modulnote mindestens 4,00 beträgt oder
- b. das Modul mit «bestanden» bewertet wird.

<sup>2</sup> Bei benoteten Modulen müssen alle nicht benoteten Leistungsnachweise bestanden sein. Die Modulbeschreibung kann abweichende oder zusätzliche Bestehensvoraussetzungen festhalten.

Expertinnen  
und Experten

§ 9.<sup>5</sup> <sup>1</sup> In der Modulbeschreibung kann vorgesehen werden, dass Expertinnen und Experten zur Beurteilung von Leistungsnachweisen, insbesondere von Masterarbeiten und Praxisprojekten, herangezogen werden.

<sup>2</sup> Expertinnen und Experten haben bei der Bewertung eine beratende Funktion.

§ 10.<sup>5</sup> <sup>1</sup> Eine Nachbesserung oder Nachprüfung einzelner Leistungsnachweise oder Module ist möglich, sofern dies in der Modulbeschreibung festgehalten ist und die Bewertung mit mindestens der Note 3,50 erfolgte. Nach erfolgter Nachbesserung kann höchstens die Note 4,00 vergeben werden.

Nachbesserung  
oder Nach-  
prüfung

<sup>2</sup> Die Studiengangleitung entscheidet über Art, Umfang, Form und Zeitpunkt der Nachbesserung oder Nachprüfung.

§ 11.<sup>5</sup> Wer ein Modul nicht besteht, muss alle nicht bestandenen Leistungsnachweise des Moduls wiederholen. Die Studiengangleitung legt Termine und Modalitäten fest.

Wiederholung  
von Modulen

## E. Studienabschluss und Masterdiplom

§ 12.<sup>5</sup> Der Mastertitel wird vergeben, wenn

- alle erforderlichen Module bestanden und
- 90 ECTS-Credits erreicht sind.

Bestehens-  
voraussetzungen

§ 13.<sup>5</sup> Die Abschlussnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der gemäss Anhang relevanten Module. Die Modulnoten werden nach ECTS-Credits gewichtet.

Abschlussnote  
a. Allgemein

§ 14.<sup>5</sup> <sup>1</sup> Werden mehr Wahlpflichtmodule als nötig belegt, gelten die überzähligen Wahlpflichtmodule als Wahlmodule.

b. ECTS-Credits  
aus Wahlpflicht-  
modulen

<sup>2</sup> Die Studiengangleitung regelt,

- ob die Belegung von überzähligen Wahlpflichtmodulen möglich ist,
- wie die Studierenden bei der Wahl der Module bestimmen, welche Wahlpflichtmodule überzählig sind.

<sup>3</sup> Die überzähligen Wahlpflichtmodule werden nicht für die Berechnung der Abschlussnote herangezogen.

§ 15.<sup>5</sup> Das Masterstudium wird mit dem Titel «Master of Science ZHAW in Circular Economy Management» abgeschlossen.

Titel

---

<sup>1</sup> [OS 77, 430](#); Begründung siehe [ABI 2022-07-29](#).

<sup>2</sup> Inkrafttreten: 1. Oktober 2022.

<sup>3</sup> [LS 414.252.3](#).

<sup>4</sup> Fassung gemäss B vom 5. September 2024 ([OS 79, 416](#); [ABI 2024-09-27](#)). In Kraft seit 1. Dezember 2024.

<sup>5</sup> Nummerierung gemäss B vom 5. September 2024 ([OS 79, 416](#); [ABI 2024-09-27](#)). In Kraft seit 1. Dezember 2024.

**Anhang  
zur Studienordnung für den Masterstudiengang Circular  
Economy Management an der Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften**

Der Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Circular Economy Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird weder in die Offizielle Gesetzessammlung (OS) noch in die Zürcher Loseblattsammlung (LS) aufgenommen. Er kann bei der

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Ressort Bildung  
Gertrudstrasse 15  
Postfach  
8400 Winterthur

bezogen oder unter [www.zhaw.ch](http://www.zhaw.ch) eingesehen werden.